



An alle Erziehungsberechtigten der  
Schulanfänger des Schuljahres 2025/26

Fintel, April 2024

**Zum 01.08.2025 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 02.10.2018 bis 30.06.2019 geboren sind.**

Mit Beginn eines Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum 30.09.2025 vollenden werden, dazu zählen auch Kinder, die am 01. Oktober ihren 6. Geburtstag haben.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr im Zeitraum 01. Juli bis 30. September vollenden, können Erziehungsberechtigte den Schulbesuch durch Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Diese Erklärung ist vor Beginn des regulären Einschulungsjahres bis zum 01. Mai 2025 gegenüber der Schule abzugeben. Die Schulanmeldung und die Einschulungsuntersuchung müssen trotz der Zurückstellung erfolgen!

Ich bitte die Erziehungsberechtigten

**am Donnerstag, 23. Mai 2024  
in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr**

zur Anmeldung in die Schule zu kommen. Ihr Kind muss Sie nicht begleiten. Bitte bringen Sie zur Anmeldung den beigefügten Schüleraufnahmebogen (**so weit als möglich bereits ausgefüllt und mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten**), die Geburtsurkunde sowie den Impfausweis zum Masernnachweis Ihres Kindes mit.

Um in der Klassenzusammensetzung enge Freundschaften der Kinder berücksichtigen zu können bitte ich Sie, mehrere Kinder zu benennen, mit denen Ihr Kind im Schuljahr 2025/26 möglichst in eine Klasse kommen soll. Es klappt meistens, dass Ihr Kind mit wenigstens einem der gewünschten Kinder in einen Klassenverband gewählt wird. Bitte unterstreichen Sie hier auch den Lieblingsfreund/die Lieblingsfreundin.

Mit freundlichen Grüßen

A. Neuhaus, Rektorin